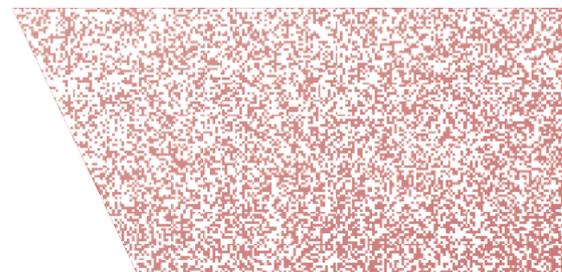
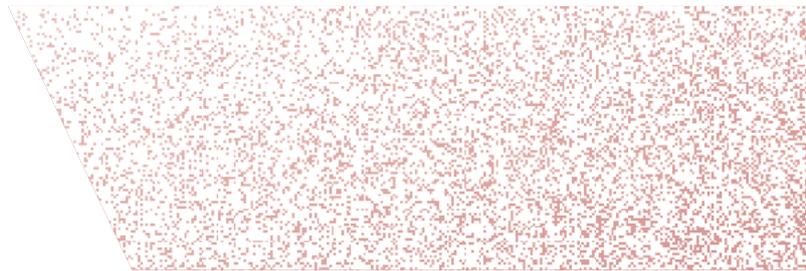


# Kulturpolitische Leitlinien des Bundes





# Kulturpolitische Leitlinien des Bundes

Wien, 2024



Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler  
und Kulturminister



Mag.ª Andrea Mayer  
Staatssekretärin für  
Kunst und Kultur

## **Anstelle eines Vorworts**

Kunst und Kultur sind nicht nur ein fixer Bestandteil unserer Gesellschaft, sie geben unserem Leben eine Dimension, die uns kein anderer Bereich bieten kann.

Diese grundsätzliche Feststellung ist die Basis jedes kulturpolitischen Handelns und gleichzeitig die Grundlage für die öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur, die in Österreich zu Recht einen hohen Stellenwert hat.

Kunst erfüllt viele Funktionen für uns Menschen, sie kann uns Orientierung schenken, zum Nachdenken anregen oder einfach Zerstreuung bieten. Aber für keine dieser Funktionen gilt, dass die Kunst sie leisten muss – und das ist das Wesentliche. Kunst und Kultur haben durch ihre künstlerische Qualität und ihre Kreativität auch einen Wert an sich, müssen sich nicht erklären oder rechtfertigen und verdienen gerade deshalb die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Politik.

Die österreichische Bundesregierung hat dieses Bekenntnis in den vergangenen Jahren mit Leben erfüllt, indem sie das Budget des Bundes für Kunst und Kultur um insgesamt über 40 Prozent anheb. Obwohl gleich mehrere weltumspannende Krisen auch den Kunst- und Kultursektor beeinträchtigt, ja sogar bedroht haben, wurde kulturpolitisch viel erreicht: sei es in den wichtigen Bereichen Ökologisierung und Digitalisierung, bei Fragen von Fairness und gerechter Bezahlung oder bei wichtigen Reformprojekten wie dem Haus der Geschichte Österreich, der Filmförderung oder der neuen Bundesmuseen Card.

Die vorliegenden Leitlinien sind aus dieser praktischen kulturpolitischen Arbeit der letzten Jahre heraus entstanden, aber auch aus einem breit angelegten Strategieprozess des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport mit der gesamten Branche, vor allem mit jenen Menschen, die Tag für Tag unser kulturelles Angebot in Österreich erarbeiten und gestalten. Das Ziel war von Anfang an, in einen Dialog zu treten und im Gespräch zu bleiben. Zahlreiche Maßnahmen wurden aus diesen Gesprächen bereits abgeleitet und umgesetzt.

Die Leitlinien sind vor diesem Hintergrund eine Standortbestimmung der Kulturpolitik des Bundes und halten fest, welche Grundprinzipien dafür aus Sicht des Ministeriums gelten.

Dieser Prozess ist bei weitem nicht abgeschlossen. Das Kulturministerium versteht sich als Ermöglicher und Gestalter von Rahmenbedingungen, als Partner der Kultur in allen Belangen, als Fürsprecher dieser wunderbar heterogenen Branche im gesamtpolitischen Kontext, aber auch als Koordinierungsstelle für kulturpolitische Themen, die in vielen Fällen gar nicht in die alleinige Zuständigkeit des Bundes fallen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Leitlinien einen Beitrag zum kulturpolitischen Diskurs und zur zukunftsfähigen Gestaltung von Kunst und Kultur, diesem so unersetzbaren Gut für unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft, leisten können.



Präambel	6
Die 20 Leitlinien	12
Innovation und Digitalisierung	18
Fairness und soziale Verantwortung	20
Internationalisierung	24
Publikum und Kulturvermittlung	28
Ökologie und Nachhaltigkeit	32
Baukultur und kulturelles Erbe	36
Förderkultur	40
Dialog	44

# Präambel

Österreich ist ein Kunst- und Kulturland und wird dafür zu Recht in der ganzen Welt geschätzt. Gerade deshalb erfüllt die Kulturpolitik bei uns eine wichtige Aufgabe. Die Kunst- und Kulturförderung in Österreich obliegt sowohl den Bundesländern als auch dem Bund. Dieser fungiert als Koordinierungsstelle, Impulsgeber und Förderer. Rechtliche Grundlagen dafür bilden etwa das Kunstförderungsgesetz, das Filmförderungsgesetz sowie die Gesetze zur Einrichtung von Kulturbetrieben, an denen der Bund selbst beteiligt ist. Mit den kulturpolitischen Leitlinien gibt sich das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), kurz: Kunst- und Kulturministerium, selbst eine strategische Richtschnur für die Zukunft.

### **Prozess und Zielsetzung der kulturpolitischen Leitlinien**

Im Regierungsprogramm 2020–2024 wurde die Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie des Bundes festgeschrieben. Auf Initiative von Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer wurde im Sommer 2021 ein Prozess gestartet, der – anfangs noch durch die Covid-Pandemie behindert – ab 2022 volle Fahrt aufnehmen konnte.

Um die vielfältigen Interessen und Potenziale der Kunst- und Kulturszene erfassen und berücksichtigen zu können, wurden vom Kunst- und Kulturministerium in den Jahren 2022 und 2023 auf mehreren Wegen – online und bei diversen Diskussionsveranstaltungen – Rückmeldungen aus dem Sektor gesammelt und strukturiert, die in Verbindung mit der Expertise aus der Sektion für Kunst und Kultur des Ministeriums nunmehr die Basis für die vorliegenden Leitlinien bilden.

Das Kunst- und Kulturministerium verfolgt damit eine Politik der Offenheit, der Partizipation und der Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Lebensrealitäten von Künstler:innen, Kulturtätigen, Kulturinstitutionen und des Publikums.

Die Leitlinien sind als langfristig gedachte Positionierung des Kunst- und Kulturministeriums zu verstehen. Sie sollen verdeutlichen, in welchen Bereichen sich die Kunst- und Kulturpolitik des Bundes in den kommenden Jahren verortet und welche grundlegenden Zielsetzungen im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Kunst- und Kulturstandorts Österreich im europäischen und internationalen Kontext zentral sind.

## **Kulturpolitik in bewegten Zeiten**

Die weltumspannenden Krisen unserer Zeit, wie die Pandemie, die wirtschaftlichen Turbulenzen durch die Inflation der letzten Jahre und die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in unmittelbarer Nähe zu Europa, haben die Verletzlichkeit des Kunst- und Kulturbetriebs klar gezeigt. Hier hat das Kunst- und Kulturministerium gut dagegehalten und den Sektor mit einem von 2020 bis 2024 um mehr als 40 Prozent gestiegenen Budget als Reaktion auf die Teuerung sowie mit maßgeschneiderten Sonderförderungen während der Corona-Pandemie unterstützt. Es wird auch in Zukunft notwendig sein, diesen Pfad der öffentlichen Finanzierung, der fairen Bezahlung und der Unterstützung privater Initiativen weiterzugehen.

Kunst und Kultur weisen den Weg in unsere Zukunft. Das zeigt sich aktuell am großen Engagement von Künstler:innen bei Umweltthemen oder in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen aus der Ukraine, die bei uns ihre Arbeit fortsetzen und sich der Unterstützung durch die Republik Österreich gewiss sein können.

Der mit dem Dialogprozess erfolgreich eingeschlagene Weg in die Zukunft braucht die dynamische Begleitung durch eine verantwortungsbewusste Politik. Es geht um Dialog und Unterstützung in Form von Förderungen und Infrastruktur.

## **Altes bewahren, Neues fördern**

Zukunftsweisende Kunst- und Kulturpolitik hat sowohl das kulturelle Erbe zu bewahren als auch zeitgenössische Kunst zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Kooperation mit Kultureinrichtungen, Kulturvermittler:innen, Künstler:innen und vor allem dem Publikum.

Besonderes Augenmerk ist auf die rasanten Entwicklungen im Bereich des digitalen Lebens, wie zuletzt die Instrumente der Künstlichen Intelligenz (KI), zu legen. Sie erfassen in großer Dynamik alle Lebensbereiche, so auch und im Besonderen die Kunst. Hier eröffnet sich eine große Bandbreite an Fragen, die inhaltlich und legistisch zu beachten sein werden, wie Aspekte des geistigen Eigentums, der massenhaften Reproduktion und der Einflussnahme auf die Wahrnehmung der Wirklichkeit.

## Kulturelle Infrastruktur

Das Kunst- und Kulturministerium verwaltet als Vertreterin des Bundes eine Reihe von Bundeskultureinrichtungen, wie Theater, Opernhäuser und Museen, aber auch das Österreichische Filminstitut oder das Bundesdenkmalamt. Die damit verbundene kulturelle Infrastruktur muss fortlaufend an heutige Gegebenheiten, wie steigende Besuchszahlen, barrierefreie Zugänge, umweltfreundliche Energiegewinnungs-, Heizungs- und Kühlsysteme, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes angepasst werden.

Abgesehen von der Erhaltung der Infrastruktur ist es eine zentrale Aufgabe des Kunst- und Kulturministeriums, die bundeseigenen Institutionen in ihren kulturpolitischen Aufgaben bestmöglich zu begleiten und ihren Status als weltweit führende Kulturbetriebe zu bewahren und weiter auszubauen.

BMKÖS und Land Kärnten luden im Juni 2023 zur Diskussionsveranstaltung *Fokus Publikum* im *kärnten.museum*.



## **Fortsetzung des Dialogs, Evaluierung**

Der Strategieprozess des Kunst- und Kulturministeriums wurde bewusst als dialogisches Format ohne konkreten Endpunkt gestaltet. Jede punktuelle Festlegung auf strategische Zielsetzungen wäre in den turbulenten Zeiten, die wir immer noch durchleben, schon im Moment der Veröffentlichung zwangsläufig nicht mehr aktuell – so der Grundgedanke. Im Laufe des Dialogs mit der Branche hat sich allerdings herausgestellt, dass der Wunsch nach einer strategischen Positionierung des Ministeriums groß ist.

Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden Leitlinien als Momentaufnahme und Standortbestimmung zu verstehen, die vor allem den vielen in Kunst und Kultur tätigen Menschen eine Antwort auf die Frage geben soll: Wo steht eigentlich das Ministerium?

Um im dynamischen Feld von Kunst und Kultur aktuell zu bleiben, wird es aber weiterhin einer konsequenten Fortsetzung des Dialogs und einer ständigen Evaluierung bedürfen. Dafür stehen auch die Dialog- und Diskussionsformate, zu denen das Kunst- und Kulturministerium erneut im Jahr 2024 einlädt, sowie vielstimmige Publikationen zu Schwerpunktthemen wie Publikum (2023), Künstliche Intelligenz und Klima (beide für 2024 vorgesehen).

## **Zur Systematik der kulturpolitischen Leitlinien**

Im Dialogprozess der vergangenen Jahre wurden acht Handlungsfelder definiert, die auch die Grundlage für die Systematik dieses Papiers bilden. Diese Handlungsfelder sind: Innovation und Digitalisierung, Fairness und soziale Verantwortung, Internationalisierung, Publikum und Kulturvermittlung, Ökologie und Nachhaltigkeit, Baukultur und kulturelles Erbe, Förderkultur, Dialog.

Aus diesen Handlungsbereichen hat das Redaktionsteam des Kunst- und Kulturministeriums zwanzig grundlegende Leitlinien abgeleitet, die einen übergeordneten Rahmen für die Kulturpolitik der Zukunft bieten sollen. Sie bilden den ersten Teil des vorliegenden Dokuments.

Anschließend werden entlang der acht Handlungsfelder konkrete Maßnahmen vorgestellt. Viele von ihnen sind bereits in den letzten Jahren, manche davon im Lichte des Dialogprozesses entwickelt oder umgesetzt worden, andere sind Vorhaben, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollten. In den vorliegenden Leitlinien wird daher nach bereits umgesetzten, laufenden und geplanten Maßnahmen unterschieden. Daneben finden sich jeweils Zahlen, die auf die am Anfang des Papiers dargestellten entsprechenden Leitlinien Bezug nehmen.

Die verwendete Systematik stellt nur eine von vielen Möglichkeiten dar, die Maßnahmen zu präsentieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Inhalte überschneiden. Darüber hinaus gibt es Forderungen an die Kulturpolitik, die über alle Bereiche hinweg berücksichtigt werden müssen. Fairness, Diversität, liberale Grundhaltung, internationale Ausrichtung, Ökologisierung sind nur einige wenige, die hier erwähnt seien.

# Die 20 Leitlinien

### **1 Die Freiheit der Kunst sichern**

Die Freiheit der Kunst ist ein Grundpfeiler der Demokratie und im Kern Ausgangspunkt ihrer öffentlichen Finanzierung. Die Kunst- und Kulturpolitik hat sich demnach nicht in Programme einzumischen, sondern die freie Entfaltung von Kunst und Kultur zu gewährleisten.

### **2 Vielfalt und Offenheit fördern**

Kunst und Kultur finden am Puls der Zeit statt und können gesellschaftliche Vorgänge reflektieren. Für die Kunst- und Kulturpolitik bedeutet das beispielsweise, für Gendergerechtigkeit zu sorgen und die Diversität der Gesellschaft zu berücksichtigen, Künstler:innen sowie Kultureinrichtungen zu unterstützen und Strukturen zu etablieren, die einerseits offen für Neues und Innovatives und andererseits für Bewährtes und historisch Gewachsenes sind.

### **3 Förderpolitik nachvollziehbar darstellen**

Der Bund übernimmt gemeinsam mit den Bundesländern und Gemeinden Verantwortung für die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur. Transparente Kunst- und Kulturpolitik bedeutet, sämtliche Fördertätigkeiten für alle potenziellen Fördernehmer:innen sowie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten. Der Bund verpflichtet sich außerdem zu regelmäßiger Evaluierung seines eigenen Verwaltungshandelns sowie seiner Förderinstrumente.

### **4 Förderpolitik zukunftsfit gestalten**

Die Kunst- und Kulturpolitik ist angehalten, finanzielle Nachhaltigkeit im Sinne eines vielfältigen Kulturangebots, der kulturellen Infrastruktur und hinsichtlich sozialer Aspekte sicherzustellen. Die Auswirkungen der Inflation und anderer wirtschaftlicher Faktoren auf die Fördertätigkeit sind zu berücksichtigen.

### **5 Privates Engagement stärken**

Neben einer starken öffentlichen Finanzierung leisten private Mittel einen wichtigen Beitrag für eine vielfältige Kulturlandschaft. Für die öffentliche Hand ist es daher essenziell, privates Engagement für Kunst und Kultur weiter zu unterstützen und es im Sinne der Kunst besser zu nutzen.

### **6 Kunst- und Kulturinstitutionen unterstützen**

Österreichs Kunst- und Kulturinstitutionen gehören zu den bedeutendsten der Welt. Das Kunst- und Kulturministerium trägt Mitverantwortung dafür, diese Position bestmöglich zu wahren und weiter auszubauen.

- 7** Österreichs internationale Position weiterentwickeln  
Kunst- und Kulturschaffen endet nicht an Landesgrenzen, sondern versteht sich global. Österreichs Künstler:innen und Kulturinstitutionen profitieren von internationaler Sichtbarkeit, grenzüberschreitendem Austausch und Kooperation. Die Politik des Kunst- und Kulturministeriums will dem Rechnung tragen und für Fördermöglichkeiten sorgen, die auf nationalen Erfordernissen aufbauen und dabei internationalen Vergleichen standhalten.
- 8** Kunst und Kultur möglichst vielen Menschen zugänglich machen  
Kunst und Kultur müssen für alle Menschen verfügbar sein, unabhängig von deren sozialem, wirtschaftlichem oder kulturellem Hintergrund. Darum gilt es für die Kulturpolitik, ebenso auf Exzellenz zu achten wie auf Vielfalt, Breite und soziale Durchlässigkeit in Teilnahme und Teilhabe. Das bedeutet auch, den künstlerischen Nachwuchs zu fördern und überragende Leistungen zu würdigen.
- 9** Neues Publikum ansprechen  
Kunst und Kultur stehen vor enormen demografischen Herausforderungen. Kunst- und Kulturpolitik muss diese wahrnehmen und neue Zugänge ermöglichen. Dafür sind künstlerische und kulturelle Bildung und Vermittlung in den Kultureinrichtungen und darüber hinaus zentrale Handlungsfelder.
- 10** Leistbare Kulturerlebnisse ermöglichen  
Kunst und Kultur haben einen Wert an sich, dürfen aber nicht aufgrund der Kosten Elitenprogramm sein. Daher muss Kunst- und Kulturpolitik Zugänge für alle Menschen ermöglichen.
- 11** Transformation vorantreiben  
Kulturpolitik hat die Aufgabe, Kunst und Kultur bestmöglich zu unterstützen, ganz besonders aber in Transformationsprozessen. Es gilt, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass notwendige Prozesse von der Digitalisierung über Barrierefreiheit und Diversität bis zur ökologischen Nachhaltigkeit realisiert werden können.

## **12** Digitalisierung als Chance begreifen

Die digitale Transformation schreitet rasant voran. Sie ist als Chance zu begreifen. Kulturpolitik soll Künstler:innen und Kulturinstitutionen darin unterstützen, den digitalen Raum und neue technologische Möglichkeiten zu nutzen. Auch das kulturelle Erbe soll, wo immer das möglich ist, durch Digitalisierung ohne Schranken zugänglich gemacht werden.

## **13** Nachhaltige Praxis fördern

Die Klimakrise ist eine gemeinsame, globale Herausforderung. Umweltbewusste Kunst- und Kulturpolitik bedeutet, nachhaltige, klimaverträgliche und ressourcenschonende Praktiken im Bereich der Kunst und Kultur zu unterstützen und auszubauen.

## **14** Die bebaute Umwelt aktiv gestalten

Unsere gebaute und bebaute Umwelt ist ein Schatz für sich. Dem Denkmalschutz, der eine zentrale kulturpolitische Aufgabe darstellt, kommt daher größte Bedeutung zu. Baukultur ist als übergreifendes Prinzip in allen Belangen zu berücksichtigen.

## **15** Lebensbedingungen von Künstler:innen verbessern

Die Arbeits- und Lebensrealitäten vieler Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen sind atypisch geprägt und nur bedingt mit anderen Sektoren vergleichbar. Diese Besonderheiten sind zu identifizieren und zu berücksichtigen – insbesondere im Dialog mit anderen Politikbereichen.

## **16** Faire Bezahlung ermöglichen

Künstlerische und kulturelle Arbeit soll angemessen bezahlt werden. Das Kunst- und Kulturministerium trägt dafür auch als Fördergeber Mitverantwortung – zusammen mit anderen Bundesministerien, Gebietskörperschaften und den Kultureinrichtungen selbst. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass faire Bezahlung möglich ist und Selbstausbeutung von Künstler:innen und in der Kultur Tätigen verhindert wird.

## **17** Fairness und wertschätzendes Miteinander sicherstellen

Kunst- und Kulturpolitik will die Kunst- und Kulturbranche auf ihrem selbst eingeschlagenen Weg zu fairen Arbeitsbedingungen und einem wertschätzenden Miteinander bestmöglich unterstützen. Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung und Ausbeutung haben keinen Platz.

### **18** Verantwortung wahrnehmen

Verantwortungsvolle Kunst- und Kulturpolitik bedeutet einen bewussten Umgang mit Vergangenheit und Gegenwart. Das zeigt sich unter anderem in einer aktiven Gedenkkultur, in einer konsequenten Haltung gegen Rassismus und Diskriminierung und in der Solidarisierung mit Opfern von Krieg und Verfolgung.

### **19** Koordinierungsaufgaben übernehmen

Die Zuständigkeiten für kulturelle Angelegenheiten in Österreich verteilen sich auf den Bund und die Bundesländer. Im föderalen System übernimmt der Bund Koordinierungsaufgaben nach Innen und Außen, so etwa auf EU-Ebene.

### **20** Im Gespräch bleiben

Demokratische Kulturpolitik braucht Dialog und Partizipation – mit Künstler:innen und dem Kulturbetrieb ebenso wie mit den anderen fördernden Gebietskörperschaften, Politikbereichen und der Öffentlichkeit.

Die vierte und letzte Bundesländer-Dialogveranstaltung in Wiener Neustadt schloss im Juni 2022 die Erhebungsphase ab und markierte damit den Schlusspunkt des ersten Teils des partizipativen Prozesses zur Kunst- und Kulturstrategie des Bundes.



Handlungsfeld

# Innovation und Digitalisierung

Der Bund schafft Rahmenbedingungen für künstlerische Experimente und Wagnisse, um die Weiterentwicklung innerhalb des Kunst- und Kulturbereichs zu befördern. Dadurch ermöglichen wir eine ebenso lebendige wie dynamische Kulturlandschaft, die nicht nur zeitgenössische Kunst erschafft, sondern auch ihre Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe wahrnimmt. Besonders wichtig ist uns die Unterstützung von Projekten, die verschiedene Kunstbereiche verbinden, unkonventionelle Wege beschreiten und neue Ideen hervorbringen. Die kulturelle Infrastruktur Österreichs ist ein Beleg dafür, wie viel Innovationskraft in unserem Land steckt.

In einer Welt, die immer digitaler wird, verändert sich nicht nur unser gesellschaftliches Leben, sondern auch die Bedingungen für das künstlerische Schaffen. Unser Ziel ist es, Künstler:innen darin zu unterstützen, die Chancen der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Die Digitalisierung von Kunst- und Kulturerbe-Institutionen wollen wir so gestalten, dass analoge und digitale Elemente sinnvoll zusammenwirken. Wir streben einen offenen Zugang (Open Access) an, damit möglichst viele Menschen an den künstlerischen Errungenschaften der Vergangenheit wie der Gegenwart teilhaben können. Neue Plattformen für künstlerische Inhalte helfen dabei, Brücken zu schlagen, Barrieren abzubauen und breitere Publikumsschichten anzusprechen.

Bei der Begegnung zwischen Künstler:innen und künstlicher Intelligenz (KI) stehen wir erst am Beginn im Bemühen, das Potenzial, aber auch mögliche Risiken auszuloten. Die KI wird nicht nur die Kulturproduktion und -distribution verändern, sondern auch die Kulturpolitik.

Wir setzen uns dafür ein, dass die österreichische Kulturlandschaft für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 11 2  
12

Der Kulturpool ist seit März 2024 als zentrales Such-Portal zu Objekten des kulturellen Erbes aus Österreich und nationaler Datenlieferant für die Europäische Digitale Bibliothek *Europeana* online und wurde mit EU-Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU ermöglicht.
- 11 2  
12

Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU wurden das Förderprogramm *Kulturerbe Digital* entwickelt und 16,5 Mio. Euro für Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Kunst und Kultur ausgeschüttet. Der Schwerpunkt liegt auf der digitalen Sicherung von Sammlungsobjekten bzw. dem Aufbau von Online-Sammlungen.

## Laufende Maßnahmen

- 11  
12 19

Der Bund trägt der digitalen Innovation im Kunst- und Kulturbereich durch spartenübergreifende Förderprogramme und Ausschreibungen sowie durch Preise – insbesondere zur dynamischen Wechselwirkung von Kunst, Kultur und Technologie – Rechnung. Dabei stehen sowohl die digitale Kunst, innovative Formen der künstlerischen Präsentation, digitale Aus- und Weiterbildungsangebote, Prozesse der interinstitutionellen, horizontalen Vernetzung als auch die dauerhafte Anbindung neuer Institutionen an den Kulturpool im Fokus.
- 6 11  
12 19

Der Kulturpool als Wissens- und Kompetenzzentrum unterstützt Kulturinstitutionen im Aufbau von Online-Sammlungen. Er berät beim Aufbau neuer interner Strukturen und serviciert Kulturinstitutionen in Bezug auf technische Entwicklungen der digitalen Transformation und deren Einordnung.

## Geplante Maßnahmen

- 9 2  
11

Die Stärkung der digitalen Forschung in Kulturinstitutionen umfasst die Erweiterung wissenschaftlicher und wissenschaftlich-künstlerischer Werkzeuge. So können es beispielsweise Citizen-Science-Strategien ermöglichen, auf ein breites Erfahrungswissen zurückzugreifen und die interessierte Öffentlichkeit in die Erhaltung des kulturellen Erbes zu involvieren.
- 11  
12

Im Rahmen des laufenden Dialogprozesses ist Künstliche Intelligenz 2024 Schwerpunktthema des Kunst- und Kulturministeriums. Ein Förderprogramm zu diesem Thema ist in Vorbereitung.

Handlungsfeld

# Fairness und soziale Verantwortung

Im Kunstförderungsgesetz geht es nicht nur darum, das kreative Schaffen zu unterstützen, sondern auch die Lebensqualität von Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen zu verbessern. Viele von ihnen haben einen untypischen Arbeitsalltag, in dem sich Selbstständigkeit und Anstellungsverhältnisse abwechseln, sodass es zu unsicherem Einkommen und finanziellen Engpässen kommen kann. Die größten Herausforderungen liegen meist im arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bereich. Hier kommt der Bund ins Spiel und übernimmt eine koordinierende Rolle.

Eine gute soziale Absicherung ist entscheidend, damit Künstler:innen sich auf ihre kreativen Projekte konzentrieren können, ohne ständig existenzielle Sorgen zu haben. Deshalb hat der Bund gemeinsam mit den Bundesländern und Gemeinden weitreichende Fair-Pay-Maßnahmen umgesetzt.

Zusammen mit den Bundesländern und Interessenvertretungen haben wir auch einen Fairness-Codex entwickelt. Dieser formuliert Grundwerte wie Respekt und Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Vielfalt und Transparenz.

Ein fairer und respektvoller Umgang zwischen allen Beteiligten sollte selbstverständlich sein – sowohl in kreativen Prozessen als auch innerhalb von Kulturorganisationen. Dazu gehören familienfreundliche Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, transparente Arbeitsbedingungen und Zugang zu sozialen Absicherungen.

Für uns ist es ein wesentliches Anliegen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von allen Menschen, die in Kunst und Kultur tätig sind, zu verbessern.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 1 4  
15 16

Das Kunst- und Kulturministerium hat seit dem Jahr 2022 die budgetären Mittel für Fair Pay sukzessive erhöht – von 6,5 Mio. Euro 2022 auf 9 Mio. Euro 2023 und 10 Mio. Euro im Jahr 2024 (insgesamt 25,5 Mio. Euro).
- 15 16  
19 20

In einer gemeinsamen Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften hielten im Juni 2022 Bund, Bundesländer, Städte- und Gemeindebund ihre gemeinsame Verantwortung für die Finanzierung von Kunst und Kultur sowie die Bereitschaft, künftig einen größeren Beitrag zu fairer Bezahlung zu leisten, fest.
- 17  
20

Auf Anregung der IG Freie Theaterarbeit wurde gemeinsam mit Ländern und Interessengemeinschaften im Rahmen des Fairness-Prozesses ein Fairness-Codex erarbeitet und veröffentlicht.
- 17

Im Jahr 2022 wurde die *Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur – vera\** eingerichtet.
- 5 4  
17

Im Zuge des Gemeinnützigkeitspakets wurden 2024 steuerfreie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Kunst und Kultur eingeführt.

## Laufende Maßnahmen

- 1  
16 17

Fair Pay ist in allen Fördervergaben des Kunst- und Kulturministeriums ein berücksichtigungswürdiges Kriterium.
- 17

Das Kunst- und Kulturministerium achtet im Bestellungsprozess von Geschäftsführungen und leitenden Angestellten besonders auf die sozialen Kompetenzen der in Frage kommenden Personen.

## Geplante Maßnahmen

- 4  
17 18

Bei Förderung von Projekten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist von den Förderwerber:innen verpflichtend ein Kinderschutzkonzept vorzulegen.
- 1  
15 16

Das Kunst- und Kulturministerium trägt dafür Sorge, dass auch zukünftig für Fair Pay eine entsprechende budgetäre Bedeckung vorgesehen wird.
- 3  
15 16

Das Kunst- und Kulturministerium wird im Jahr 2026 eine neuerliche Studie zur Erhebung des Fair-Pay-Gaps in Auftrag geben, um die Maßnahmen zu evaluieren.
- 3 15  
16 19

Im Dialog mit anderen Förderstellen und insbesondere den Bundesländern werden Möglichkeiten geprüft, faire Bezahlung noch stärker in der Förderfähigkeit zu verankern und langfristig als Voraussetzung für Förderzusagen zu etablieren.
- 2  
11 17

Dem Thema der Barrierefreiheit soll künftig weitere zusätzliche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Calls sowie das neu eingeführte Online-Fördermanagement werden nach den Prinzipien der Inklusion und der Barrierefreiheit aufgebaut.
- 15

Das Kunst- und Kulturministerium evaluiert Möglichkeiten, die Aktivitäten des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) gesetzlich auszuweiten, und sichert den KSVF gleichzeitig finanziell ab.
- 17

Die *Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur – vera\** verstärkt ihre Aktivitäten, sucht Kooperationen mit den Bundesländern und ist als Institution etabliert.

Die dritte Bundesländer-Dialogveranstaltung zu den Schwerpunktthemen Fairness und kulturelles Erbe fand im Mai 2022 im Grazer Universalmuseum Joanneum statt.



Handlungsfeld

# Internationalisierung

Österreichs Künstler:innen und Kulturinstitutionen prägen den Ruf des Landes weltweit. Damit das so bleibt, unterstützen wir internationale Tätigkeiten mit zahlreichen Förderprogrammen und Stipendien.

Wir helfen mit, dass österreichische Künstler:innen bei internationalen Festivals auftreten und mit Künstler:innen und Kultureinrichtungen aus anderen Ländern kooperieren und weltweit arbeiten können.

Künstlerische Kooperationen werden zunehmend in einem länderübergreifenden Maßstab gedacht, österreichische Künstler:innen arbeiten längst auf der ganzen Welt. Das stärkt nicht nur das Ansehen unseres Landes in der globalen Gemeinschaft, sondern fördert auch unsere kulturelle Identität. Indem Künstler:innen in internationalen Arbeitszusammenhängen neue Impulse erhalten, werden Wege zu neuen Ausdrucksformen eröffnet und im selben Maß auch ein Bewusstsein für lokale Traditionen geweckt.

Internationalisierung ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Kunst- und Kulturpolitik. Damit tragen wir dazu bei, die Vielfalt zu fördern, das kulturelle Erbe zu bewahren und die Rolle österreichischer Kunst und Kultur in einer globalisierten Welt zu stärken.

Gemeinsam können wir die kulturelle Landschaft bereichern und die Verbindungen zwischen verschiedenen Kulturen und Traditionen vertiefen.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 2 6  
7 8

Wichtige Förderakzente wurden zuletzt etwa in der Literatur (Gastlandauftritt bei der Leipziger Buchmesse 2023), in der Bildenden Kunst (die Erweiterung der Aktivitäten des Vereins Phileas – The Austrian Office for Contemporary Art), der Musik (zusätzliches Förderpaket für den Österreichischen Musikfonds) sowie im Bereich Tanz und Performance (Schaffung der CPA – Choreographic Platform Austria ab 2023 als biennial stattfindendes, international ausgerichtetes Showcase-Festival für herausragende österreichische Tanz- und Performancekunst) gesetzt.
- 2  
3 7

Die Filmförderung in Österreich wurde 2023 grundlegend neu aufgestellt. Mit Einführung der automatischen Standortförderung ÖFI+ bzw. FISA+ (im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft) wurde die Filmförderung mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und damit die filmpolitisch wichtigste Maßnahme der jüngsten Vergangenheit umgesetzt. Dies führt vermehrt zu internationalen Produktionen in Österreich und damit zusätzlicher Wertschöpfung.
- 2  
7

Für eine Stärkung österreichischer Galerien bei ihren Teilnahmen an Kunstmessen, die vital für eine internationale Wahrnehmung sowohl von Seiten der Museen und Kurator:innen als auch von Seiten der Sammlerschaft ist, wurden 2024 die Mittel erhöht.
- 2  
8 9

Mit Bad Ischl / Salzkammergut trägt zum ersten Mal eine ländliche Region den Titel Kulturhauptstadt Europas. Durch die maßgebliche Förderung des Kunst- und Kulturministeriums in Höhe von über 10 Mio. Euro wurde ein Projekt ermöglicht, das ein Fenster nach Europa öffnet.

## Laufende Maßnahmen

- 2 6  
7 13

Das Instrument der automatischen Standortförderung ÖFI+ im Bereich der Filmförderung führt zu einer verstärkten Internationalisierung und zu mehr Koproduktionen. Der Fokus auf Gender Equality und nachhaltiges Produzieren soll weiter geschärft werden.
- 4  
7 19

Der Bund bringt Themen zu Kunst und Kultur verstärkt bei den Gremien der EU ein und bekennt sich weiterhin zu einer Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten.

- 

Das Kunst- und Kulturministerium schafft und fördert Atelierstandorte für Incoming Artists aller Kunstsparten und kooperiert dabei mit den Bundesländern. Artist-in-Residency-Plätze sollen nicht nur erhöht, sondern in Zusammenarbeit mit den Bundesländern – neben den urbanen Räumen – verstärkt im ländlichen Raum eingerichtet werden.
- 

Das Kunst- und Kulturministerium sorgt mit einer soliden Finanzierung der Bundestheater und Bundesmuseen und deren laufender Evaluierung dafür, dass diese ihrem Ruf als weltweite Aushängeschilder Österreichs weiterhin gerecht werden.

### Geplante Maßnahmen

- 

Das Kunst- und Kulturministerium initiiert und/oder fördert Pilotprojekte im Sinne der kulturellen Vielfalt im globalen Süden oder in Gebieten, die außerhalb der bisher gängigen Wahrnehmung liegen. Unterstützt werden auch Künstler:innen, die aus Krisenherden flüchten, analog zum erfolgreichen Programm der Ukrainehilfe.
- 

Die Aktivitäten österreichischer Künstler:innen im Ausland – Ausstellungen, Festivalteilnahmen und Ähnliches – sollen dem österreichischen Publikum verstärkt zugänglich gemacht werden.
- 

Das Kunst- und Kulturministerium baut das Förderprogramm der Auslandsateliers und Auslandsstipendien aus. Das meint sowohl die unterschiedlichen Kunstdisziplinen als auch Standorte. Insbesondere sollen Atelierstandorte bevorzugt werden, die einen Anschluss an bestehende Netzwerke bieten und interessante Projekte ermöglichen. Um die Mobilität zu gewährleisten, sind vermehrt Reisekostenförderungen vorzusehen.
- 

Eine aktive und internationale Kunst- und Kulturszene benötigt die Begleitung durch gut ausgebildete und vernetzte Theoretiker:innen, Kurator:innen sowie Kulturjournalist:innen. Ihre verstärkte internationale Vernetzung ist anzustreben. Der Bund, insbesondere das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheit und das Kunst- und Kulturministerium kooperieren und ermöglichen eine Öffnung der österreichischen Kulturforen für Praktika von Kulturmanager:innen.



Handlungsfeld

# Publikum und Kulturvermittlung

Kulturelle Teilhabe bedeutet Wertschätzung des kulturellen Tuns Einzelner, von Gruppen sowie Institutionen, bündelt unterschiedliche Kulturpraxen und berücksichtigt, dass kulturelle Ausdrucks- und Organisationsformen permanentem Wandel unterliegen.

Teilhabe bedeutet aber auch ein unmittelbares, gemeinsames Erleben in einer Community von Kunst- und Kulturinteressierten. Das Live-Ereignis wird zum sozialen Miteinander und zielt damit auf Chancengleichheit. Kulturvermittlung und Kultureinrichtungen nehmen hier Schlüsselfunktionen ein. Als Orte kultureller Teilhabe eröffnen sie die Möglichkeit, gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten.

Nahtlos schließt sich an dieser Stelle die kulturelle Bildung an. Als wesentliches Element eines modernen Bildungsverständnisses ebnet sie nicht nur den Weg zu Kunst und Kultur sowie kulturellen Fähigkeiten, sondern stärkt auch die individuelle Entwicklung; schließlich geht es um die Ermutigung und Ermächtigung des Einzelnen. Kulturelle Bildung ermöglicht Erlebnisse und Erfahrungen, die in andere Lebensbereiche hineinwirken.

Auch die zahlreichen Preise, die das Kunst- und Kulturministerium vergibt, sind vom Grundgedanken der Vermittlungsarbeit getragen. Sie ermöglichen jüngeren Künstler:innen Öffentlichkeit und würdigen etablierte – auch gegenüber dem Publikum – für ihre Leistungen.

Das Interesse für Kunst und Kultur in der Bevölkerung zu wecken und zu stärken, steht im Zentrum unserer kulturpolitischen Bestrebungen. Daher setzen wir uns für leistbare Kulturerlebnisse und den Abbau von Barrieren ein, um möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 8  
9 11

Als Grundlage für evidenzbasierte Kulturpolitik wurde im Mai 2023 die Studie *Kulturelle Beteiligung in Österreich. Besuch von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten* veröffentlicht, durchgeführt vom SORA-Institut. Mit Ende 2023 erschien, zum Abschluss des Schwerpunktjahres, die Publikation *Fokus Publikum*.
- 2 8  
9 19

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im März 2024 der Fördercall *Kunst ist Klasse!*, dotiert mit 600.000 Euro, gestartet. Unterstützt werden partizipative Kunst- und Kulturprojekte mit und für Schulen, die jungen Menschen unterschiedliche Bereiche von Kunst und Kultur näherbringen, ihr Interesse und ihre Neugier wecken und zur Stärkung ihrer (kulturellen) Kompetenzen beitragen.
- 8  
19

Um die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Thema kulturelle Teilhabe und Bildung zu intensivieren, wurde eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich quartalsweise zu gemeinsamen Aspekten austauscht und die Kooperation zwischen öffentlicher Hand, Kultur- und Bildungseinrichtungen fördert.
- 8  
9 10

Mit der Einführung der neuen Bundesmuseen Card ab 1. Juli 2024, die jeweils für ein Jahr unbegrenzten Eintritt in alle Standorte der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek ermöglicht, wurde ein attraktives und kostengünstiges Angebot für alle Menschen geschaffen.

## Laufende Maßnahmen

- 8  
9 10

Viele Bundeseinrichtungen und geförderte Kulturinstitutionen bieten bereits jetzt zum Teil erhebliche Preisreduktionen sowohl für ein jüngeres als auch älteres Publikum sowie für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit niedrigem Einkommen an. Diese Ansätze zur kulturellen Teilhabe sollen weiter forciert werden.
- 6  
8 9

Mit dem neuen Standort für das Haus der Geschichte Österreich im Museumsquartier und den neuen Eingangsbereichen für das Belvedere, das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum Wien werden die Bundesmuseen in den kommenden Jahren ein noch breiteres Publikum ansprechen und zeitgemäße Besucher:innenerlebnisse bieten können.

- 2 8  
17 20

In der Geschäftsordnung für Beiräte und Juries des Kunst- und Kulturministeriums wurde Diversität als wesentliches Kriterium für die Zusammensetzung der Gremien festgehalten. Auch zukünftig werden bei Förderprogrammen und Jurybesetzungen verstärkt Personen mit Behinderung einbezogen, Personen aus anderen Kulturkreisen angesprochen und Impulse gesetzt, um Angebote für Kinder und Jugendliche zu verstärken.
  
- 1 2  
8 20

Das Kunst- und Kulturministerium vergibt jährlich eine große Bandbreite an Preisen, die Künstler:innen für ihre exzellente Arbeit würdigen und ihre Leistungen gleichzeitig auch öffentlich bekannter machen.

### Geplante Maßnahmen

- 8  
9

Kunst- und Kultureinrichtungen sollen dabei unterstützt werden, sich vermehrt mit ihrem Publikum, dem zentralen Akteur des kulturellen Geschehens, auseinanderzusetzen und dessen Wissen und Verständnis von Kunst weiterzuentwickeln.
  
- 2  
9 20

Kulturelle Bildung will Menschen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur befähigen und animieren. Kulturvermittlung und Kultureinrichtungen erfüllen im Zusammenspiel mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen zentrale Rollen, die von der Kulturpolitik durch Förderung innovativer Formate gestärkt werden.



*Fokus Publikum im kärnten.museum, Juni 2023.*

Handlungsfeld

# Ökologie und Nachhaltigkeit

Kunst- und Kulturbetriebe können eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es um die Umsetzung klimaneutraler Maßnahmen geht. Daher haben wir das Förderprogramm *Klimafitte Kulturbetriebe* ins Leben gerufen, finanziert aus EU-Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU.

Dieses Programm bietet Kunst- und Kultureinrichtungen finanzielle Hilfe für ökologische Investitionen, wie die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung von Heizungs- und Beleuchtungssystemen sowie die Begrünung von Dächern und Fassaden.

Die Bundeskultureinrichtungen sind hierbei mit gutem Beispiel vorangegangen: In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche umweltfreundliche Projekte umgesetzt, die auch mit Kosteneinsparungen einhergingen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Erweiterung des Umweltzeichens auf Kunst- und Kulturbetriebe und die Integration klimabewusster Aspekte in das künstlerische Schaffen. Kunst- und Kulturprojekte haben die Fähigkeit, ökologische Themen auf unkonventionelle Weise in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und Potenziale bei der Bewältigung des Klimawandels aufzuzeigen.

Wir setzen all diese Initiativen, damit wegweisende Pilotprojekte entstehen und der österreichische Kunst- und Kultursektor einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 11 6 Das Förderprogramm *Klimafitte Kulturbetriebe* setzt Anreize für ökologische Investitionen im Kulturbereich, z.B. erneuerbare Energieträger, Heizungs- und Beleuchtungsoptimierung, Dach- und Fassadenbegrünung. Es gab zwei Ausschreibungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro, dotiert aus Mitteln des EU-Wiederaufbauplans nach der Corona-Krise.

## Laufende Maßnahmen

- 13 Die Sanierung des Volkskundemuseums Wien entspricht der Baukulturellen Leitlinie des Bundes 18 *Öffentliche Mittel für das Bauen und Erneuern an Qualitätskriterien binden* und den baukulturellen Leitsätzen der Stadt Wien. Der Baustart erfolgt im November 2024, die Fertigstellung ist für Mitte 2026 geplant. Derzeit laufen die erforderlichen Vorarbeiten.
- 14
- 13 Die Sanierung der Praterateliers spiegelt unter anderem die Baukulturelle Leitlinie des Bundes 5 *Nachhaltigkeitsprinzip anwenden und weiterentwickeln* wider. Der Baustart war Anfang November 2023, die Fertigstellung ist für Anfang 2025 geplant.
- 14

## Geplante Maßnahmen

- 11 6 Bereits heute sind zahlreiche Museen, Theater und Kinos – darunter die Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek, die Volksoper Wien und das Burgtheater – Träger des Umweltzeichens. Künftig sollen alle Kunst- und Kultureinrichtungen in Österreich mit diesem Prädikat ausgestattet sein. Es soll zudem sichergestellt werden, dass der positive Trend bei nachhaltigen Beschaffungen fortgesetzt und der *Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung* konsequent angewandt wird.
- 3 In Förderanträgen soll künftig verstärkt auf die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien eingegangen werden. Zu diesem Zweck sollen die Fördervoraussetzungen entsprechend angepasst werden (z.B. stärkere Berücksichtigung von Energiesparmaßnahmen). So werden beispielsweise das Österreichische Filminstitut und die innovative Filmförderung des Kunst- und Kulturministeriums künftig die Filmherstellung auf Basis der Österreichischen Umweltzeichen-Richtlinie für Green Producing verstärkt fördern. Mit der Einführung eines „Öko-Bonus“ in der Filmstandort-Förderung nimmt Österreich bereits jetzt eine Vorreiterrolle ein.
- 13

- 3  
13

Es sollen inhaltliche Förderschwerpunkte zu den Themen Ökologisierung und Nachhaltigkeit geschaffen und die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und der ökologischen Transformation gefördert werden. Künftig soll etwa ein Schwerpunkt im Hinblick auf die Ausweitung von Sharing-Initiativen (z.B. Initiative *Vitrinen-Fundus*) im Bereich der Kunst- und Kultureinrichtungen gesetzt werden.
  
- 11  
13  
19

Österreich wird sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Rolle von Kunst und Kultur als globales öffentliches Gut mit einem eigenen Entwicklungsziel in der Post-2030-Agenda gestärkt und sichtbarer gemacht wird. Im Rahmen des jährlichen SDG-Dialogforums wird von österreichischer Seite darauf hingewirkt werden, dass Kunst und Kultur noch stärker mit anderen Entwicklungszielen verschränkt werden.

Covid-bedingt verzögert konnte im März 2022 die erste Dialoggruppe zur Kunst- und Kulturstrategie in Präsenz in Vorarlberg stattfinden.



Handlungsfeld

# Baukultur und kulturelles Erbe

Der universelle Wert österreichischer Weltkulturerbestätten beruht auf intakten Stadtbildern und eindrucksvollen Kulturlandschaften. Damit das so bleibt, bekennen wir uns zu den hohen Standards in der österreichischen Baukultur und Denkmalpflege.

In den kommenden Jahren wird Österreich Millionenbeträge in bedeutende Kulturstätten des Landes investieren, darunter die Infrastruktur der Salzburger und Bregenzer Festspiele sowie die Eingangsbereiche des Belvedere, des Kunsthistorischen und des Naturhistorischen Museums Wien.

Die Bundeskultureinrichtungen spielen eine wesentliche Rolle in der Pflege und Förderung unseres kulturellen Erbes. Sie bereichern die kulturelle Vielfalt des Landes, ziehen zahlreiche Besucher:innen aus aller Welt an und tragen damit zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem kulturellen Erbe umfasst auch die Aufarbeitung der Kunst- und Kulturgüter, die während der Zeit des Nationalsozialismus entzogen wurden. Seit 1998 kommt die Republik Österreich dieser Verpflichtung durch das Kunstrückgabegesetz nach. Österreich ist weltweit das einzige Land, das die *Washington Principles* durch ein eigenes Gesetz umgesetzt hat. Zusätzlich wurde die postkoloniale Provenienzforschung in den Bundessammlungen verstärkt, um einen wichtigen Schritt im Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten zu machen.

Durch all diese Maßnahmen bleibt Österreichs kulturelle Tradition lebendig und zukunftsfähig. Wir setzen uns für unser gemeinsames Erbe und unsere kulturelle Vielfalt ein, um all das für kommende Generationen zu bewahren.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 12 Die Strategie *Kulturerbe digital* wurde unter Einbeziehung von Stakeholdern aus der Kunst- und Kulturbranche und eines international hochkarätig besetzten Boards im Rahmen eines ausführlichen Konsultationsprozesses erarbeitet und im März 2023 veröffentlicht.
- 20
- 2 Der Bund unterstützt Künstler:innen und Erb:innen in der Vorbereitung und Aufbereitung von künstlerischen Lebenswerken. In einem ersten Schritt wurde mit Unterstützung des Kunst- und Kulturministeriums der Verein *Österreichisches Forum für Vor- & Nachlässe in der bildenden Kunst* gegründet, der als Informationsdrehscheibe zwischen verschiedenen Stakeholdern wie Künstler:innen, Erb:innen, Universitäten, Forschenden und Museen fungiert.
- 5 6
- 2 Mit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes werden das kulturelle Erbe stärker geschützt (Stichwort Erhaltungspflicht), bestehende Lücken geschlossen und Denkmalschutz anwendungsfreundlicher gestaltet.
- 13 14

## Laufende Maßnahmen

- 18 Im Lichte der Kunstrückgabe gilt es, die Provenienzforschung in den Sammlungen des Bundes dauerhaft zu verankern und das Bekenntnis dazu laufend zu bekräftigen.
- 18 Die internationale Sichtbarkeit im Bereich der Kunstrückgabe und Provenienzforschung soll weiter erhöht und die digitale Aufbereitung einschließlich der dafür notwendigen Ressourcen sichergestellt werden.
- 2 6 Mit der geplanten Übersiedelung des Hauses der Geschichte Österreich (hdgö) in das Museumsquartier Wien wird einerseits Bestand genutzt und andererseits sichergestellt, dass eine adäquate Präsentation der Geschichte Österreichs an einem zentralen Ort erfolgen kann. Der neue Standort des hdgö wird im historischen Bauteil *Mariahilfer Straße / Klosterhof* des Museumsquartiers entstehen. Im März 2024 wurde dafür ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Bauarbeiten sollen 2026 starten, 2028 soll das hdgö im MuseumsQuartier eröffnet werden.
- 9 18

- 6  
13  
14

In den Jahren 2025 bis 2027 werden in den Bundeskultureinrichtungen KHM-Museumsverband, Naturhistorisches Museum Wien und Österreichische Galerie Belvedere Sondermittel von 100 Mio. Euro investiert, um neue, an die Besuchszahlen angepasste zeitgemäße und barrierefreie Zugänge und weitere notwendig gewordene Flächen, wie Garderoben, Sanitärflächen, Kassenbereiche und Shops, zu schaffen. Das geschieht unter Beachtung des Denkmalschutzes.
  
- 6  
13  
14  
19

Das Kunst- und Kulturministerium unterstützt die Managementsysteme der österreichischen Welterbestätten sowie die Neuerstellung und laufende Aktualisierung der Managementpläne. Als nationale Koordinierungsstelle für das Weltkulturerbe stimmt das Kunst- und Kulturministerium mit den Bundesländern die Implementierung des Welterbes in relevanten Gesetzesmaterien ab und unterstützt aktiv die Durchführung von Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen zu potenziell gefährdenden Entwicklungen in Welterbestätten und begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen.
  
- 6  
13  
14  
19

Wie im ÖREK 2030-Umsetzungspakt *Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken und Raum für Baukultur eröffnen* formuliert, wird die bestehende für Baukultur zuständige Dienststelle konsolidiert und als Koordinationsstelle des Bundes und in Richtung Bundesländer ausgebaut.

### Geplante Maßnahmen

- 13  
14  
19

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und das Kunst- und Kulturministerium involvieren sich aktiv in die multilateralen Prozesse des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes und der Erklärung von Davos und unterstützen diese durch ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Eine gesetzliche Verankerung der Baukultur, wie z.B. im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 im März 2024 vom Schweizer Bundesrat vorgeschlagen, sollte als richtungsweisend gesehen werden.
  
- 5  
19

Es ist sicherzustellen, dass das Bewusstsein für die Wichtigkeit von künstlerischen Vor- und Nachlässen sowohl bei der Politik als auch bei Museen und der Forschung bzw. den Universitäten gestärkt wird.
  
- 4  
13  
14

Im Bereich Baukultur wird ein neues Förderprogramm als Pilotprojekt vorbereitet, das in der „Phase 0“ von Bauprojekten, also vor der konkreten Planung ansetzt, um möglichst gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten und „Bausünden“ zu vermeiden, bevor sie entstehen.

- 17 Das Kunst- und Kulturministerium arbeitet auf Basis der Empfehlungen eines
- 18 Gremiums von internationalen Expert:innen an einem neuen Gesetz zur Rückgabe von Kunstgegenständen aus kolonialen Unrechtskontexten.

Dialogveranstaltung in  
Wiener Neustadt im Juni 2022.



Handlungsfeld

# Förderkultur

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine Investition in die Zukunft und die Kreativität unserer Gesellschaft. Die hervorragenden Leistungen im Bereich Kunst und Kultur sind auch ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt. Wir würdigen diese wertvolle Tätigkeit, indem wir die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen – von 2020 bis 2024 ist das Budget für Kunst und Kultur um über 40 Prozent gestiegen.

Damit fördern wir die kulturelle Vielfalt des Landes, basierend auf den Prinzipien von Innovation, Diversität, Fairness, Inklusion, Antidiskriminierung, Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit. Diese Werte sind fest in den Aktivitäten und Angeboten unserer Kulturverwaltung verankert. Im Vordergrund steht allerdings stets die künstlerische Qualität, die Exzellenz.

Unser Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt und der Qualitätssteigerung der Bundeskultureinrichtungen, auf der Stärkung der kulturellen Infrastruktur im ganzen Land und ganz besonders auf der Förderung zeitgenössischer Kunst. Gleichzeitig nutzen wir die Synergien zwischen den Förderbereichen und verknüpfen diese mit anderen gesellschaftlichen Feldern wie Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales oder Gesundheit.

Neben starken öffentlichen Förderungen leisten auch private Mittel einen wichtigen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft. Um mehr Anreize für private Finanzierung zu schaffen, hat die Bundesregierung ein umfassendes Gemeinnützigkeitspaket auf den Weg gebracht und die Spendenabsetzbarkeit für Kunst und Kultur entscheidend vereinfacht.

Wir arbeiten laufend daran, die bestehenden Förderinstrumente zu vereinfachen, Synergien in der Verwaltung zu nutzen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Transparenz in der Förderabwicklung zu erhöhen.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 5 2 19 Ein umfassendes Gemeinnützigkeitspaket, das auch Verbesserungen für Spendenbegünstigung im Kunst- und Kulturbereich umfasst, ist mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten.
- 3 12 Als erster Schritt eines durchgängig elektronischen Förderprozesses ist die Online-Einreichung von Förderanträgen seit 1. Mai 2024 möglich.
- 4 6 15 16 Während der Corona-Krise wurden zahlreiche maßgeschneiderte Fördermaßnahmen für Künstler:innen und Kulturbetriebe etabliert, die mit einem Gesamtvolumen von über 450 Mio. Euro dazu geführt haben, dass Österreichs Kunst- und Kulturszene dieses Ereignis relativ unbeschadet überstanden hat.
- 4 2 15 Die für Stipendienprogramme zur Förderung etwa von jungen Künstler:innen sowie für Preise im Bereich Kunst und Kultur zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes wurden sukzessive erhöht.

## Laufende Maßnahmen

- 3 12 Alle Förderfälle – vom Antrag über die Auszahlung und Abrechnung bis zur Auswertung – sollen künftig elektronisch abgewickelt werden. Dies soll mit der Implementierung des bundesweiten Fördermittelmanagements (FMM) gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum möglich gemacht werden.
- 4 6 10 16 Das Kunst- und Kulturministerium berücksichtigt im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die Auswirkungen der Inflation auf die Kostenstrukturen der Kultureinrichtungen. Das gilt sowohl für die bundeseigenen Institutionen als auch für den Bereich der Kunstförderung. In den Jahren 2023 und 2024 wurden dafür insgesamt 61,12 Mio. Euro (2023: 37,50 Mio. Euro und 2024: 23,62 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

## Geplante Maßnahmen

- 3  
4 19

Der Bund ist bestrebt, gemeinsam mit den Bundesländern Schwerpunkte in der Zusammenarbeit sowie hinsichtlich der Fördertätigkeit zu entwickeln, um Förderbedarf künftig noch besser abschätzen und damit auch gezielt Schwerpunkte in kulturell unterversorgten Regionen setzen zu können.
  
- 3  
4 19

Angestrebt wird ein gemeinsamer Service Point von Bund und Bundesländern, der regelmäßig über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit Fördereinreichungen informiert. Gemeinsame Auftritte der Förderstellen von Bund und Bundesländern bei ausgewählten Veranstaltungen (z.B. nach dem Vorbild des Infotags Film) können künftig ebenfalls zu einer höheren Servicequalität und einem professionellen Außenauftritt der Förderverwaltungen beitragen.



Im Zentrum der Dialogveranstaltung in Wiener Neustadt standen die Schwerpunktthemen Kunst- und Kulturvermittlung sowie Internationalisierung.

Handlungsfeld

# Dialog

Die Weiterentwicklung der Kulturpolitik erfordert eine offene Debatte, die auch gegensätzliche und kritische Standpunkte berücksichtigt.

Unser Ziel ist es daher, gemeinsam mit den Bundesländern, Künstler:innen, Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen neue Lösungen für Zukunftsfragen im Bereich Kunst und Kultur zu entwickeln. Dafür haben wir Dialogformate wie das *Forum Kultur* ins Leben gerufen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben.

Wir wollen Artist-in-Residence-Programme ausbauen, regionale Kulturinitiativen stärken, so genannte „Dritte Orte“ weiterentwickeln (etwa Bibliotheken als Orte der Kommunikation, Information und Begegnung) und „Safe Spaces“ für Künstler:innen schaffen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem ländlichen Raum, da hier mitunter kulturelle Infrastruktur fehlt und es zuweilen Berührungängste gegenüber zeitgenössischer Kunst gibt.

Wir setzen uns für offene Diskussionen ein, in denen unterschiedliche und auch kritische Meinungen berücksichtigt werden, um die Kulturpolitik in diesem Land voranzubringen.

## Bereits umgesetzte Maßnahmen

- 11  
19 20 Das Dialogformat *Forum Kultur* wurde im Februar 2023 im Volkstheater gestartet und bot rund 700 Personen aus Kunst und Kultur Möglichkeit zum Austausch. Im Juni 2024 findet in Salzburg die zweite Ausgabe statt.
- 2  
20 2022 wurden mehrere Dialogveranstaltungen in den Bundesländern zu verschiedenen Themen abgewickelt. 2023 fanden zwei weitere Schwerpunktveranstaltungen zum Thema Publikum in Klagenfurt gemeinsam mit dem Land Kärnten und in Linz gemeinsam mit dem Land Oberösterreich statt.
- 4 5  
9 20 Der im Regierungsprogramm verankerte Bibliotheken-Masterplan wurde gemeinsam mit dem Büchereiverband Österreich unter Einbindung von Expert:innen, den Bundesländern sowie dem Städte- und dem Gemeindebund erarbeitet und im Frühjahr 2024 präsentiert. Dafür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,14 Mio. Euro bereitgestellt.
- 19  
20 Zwischen der Bundestheater-Holding und der Interessenvertretung der freien Theaterszene wurde ein ständiges Dialogformat etabliert, um gemeinsame Herausforderungen strukturiert zu besprechen.

## Laufende Maßnahmen

- 19  
20 Im Kunst- und Kulturministerium werden die Strukturen für den Dialog mit Kunst und Kultur weiter gestärkt. Deren Aufgabe ist es, die Dialogaktivitäten mit umfassender Mitwirkung und unter Einbeziehung der Künstler:innen, Kultureinrichtungen sowie sonstiger Akteur:innen zu koordinieren und weiterzuentwickeln.
- 2  
20 Das *Forum Kultur* wird fortgeführt und soll als Dialogformat für Kunst und Kultur sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene wichtige inhaltliche Impulse im kulturpolitischen Diskurs setzen sowie als jährlich stattfindender Branchentreffpunkt etabliert werden.
- 19  
20 Die Publikationsreihe *Fokus ...*, die 2023 mit *Fokus Publikum* gestartet wurde, wird fortgesetzt. Noch 2024 werden die Bände *Fokus KI* und *Fokus Klima* erscheinen. Die Publikationen bilden die Ergebnisse der Dialogprozesse des Kunst- und Kulturministeriums ab und bieten interessierten Personen Orientierung zu wichtigen Schwerpunktthemen.

- 16 17 Das Kunst- und Kulturministerium stellt sicher, dass die Gebietskörperschaften sich mindestens einmal im Jahr zum Thema Fairness und Fair Pay austauschen und eventuelle Verbesserungen besprechen.
- 19 20 Das Kunst- und Kulturministerium tritt in regelmäßigen Kontakt mit Interessenvertretungen der Kunst und Kultur, um in einem strukturierten Austausch Informationen über aktuelle Problemstellungen zu erhalten.

### Geplante Maßnahmen

- 15 2 19 Gemeinsam mit den Bundesländern sollen Unterstützungsmöglichkeiten und Instrumente für die Schaffung von zusätzlichen Präsentations- und Arbeitsräumen in den Städten sowie vermehrt auch im ländlichen Raum und in den Regionen erarbeitet und angeboten werden.
- 19 2 20 Das Kunst- und Kulturministerium unterstützt eine diskursiv geprägte Kultur in allen Sparten, die sich etwa durch disziplinen- und länderübergreifenden Austausch sowie strategische, breitenwirksame und gleichzeitig zielgerichtete Dialoggruppen auszeichnet.



## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,  
Sektion Kunst und Kultur, Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
iv@bmkoes.gv.at

Stand: 17. Juni 2024

Redaktionsteam: Lorenz Birklbauer, Gerhard Jagersberger, Florian Mauthe,  
Theresa Niedermüller, Olga Okunev, Petra Paterno, Antonia Rahofer,  
Martin Ure, Michael Weiß

Fotonachweis: Jeff Mangione (Portraitfoto Werner Kogler),  
BMKÖS / Christian Benesch (Portraitfoto Andrea Mayer),  
LPD Kärnten / Peter Just (S. 9, 31), BMKÖS / Busy Shutters (S. 17, 39, 43),  
BMKÖS / Max Wegscheidler (S. 23), BMKÖS / Anja Koehler (S. 35)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik

Das Redaktionsteam dankt allen Beteiligten aus der Sektion für Kunst und  
Kultur für ihre Beiträge im Zuge der Erstellung der kulturpolitischen Leitlinien  
und ganz besonders Peter Menasse für die Prozessbegleitung.



